

Aus Erziehungs-Berichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer zu der Reformfrage Stellung nehmen will, wird sich mit der Spranger'schen Auffassung auseinandersetzen müssen. — Tiefer und tieffinniger ist aber Bischof Replers bez. Auffassung im berühmten Buche „Mehr Freunde.“ *) Diese Auffassung bedeutet Reform und zwar auf Felsenfundament, ganze Rückkehr zur christlichen Auffassung von Werden, Entwickeln, Leben und Sterben.

Motion Göttisheim betr. Kinder- und Frauenschutz. Die Motion wurde im Nat. Räte den 6. März eingebracht und von Bundesrat Müller im Namen des Bundesrates angenommen. Sie wurde von G. kurz begründet, war von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet und fand mit 74 Stimmen Annahme ohne Widerspruch. Sie lautet: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise von Seiten der Schweiz die Errichtung einer internationalen Zentralkstelle für Jugendfürsorge, Kinder- und Mutterschutz angeregt und gefördert werden könne.“

Aus Erziehungs-Berichten.

Wir haben die Berichte über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Uri behandelt. Sie enthalten jeweilen auch methodische Winke und Ratschläge, von denen es viele verdienen, auch unseren Lesern bekannt gegeben zu werden. Daher nachträglich einige Auszüge.

I. Bericht aus dem Kt. Schwyz.

1. **Zu viel Erklären.** Es wird oft dadurch gefehlt, daß man bei den Kindern zu viel voraussetzt, aber vielleicht noch öfter, indem man ihnen auch gar alles erklären will. Manches ist für sie verständlich, ohne daß ihnen eine genaue Definition dafür zur Verfügung steht. Man verliert sich z. B. in der Erklärung von Lesebüchern manchmal in so viele Einzelheiten, welche dem Verständnis des Ganzen mehr schadet als nützt; denn der Inhalt eines Lesebuches wird umso weniger erfaßt, je sorgfältiger man dasselbe zerplückt. Die Lehrer stellen auch bei andern Fächern oft allzuviel Zwischenfragen und beschäftigen sich zu lange mit Nebensächlichem, statt kurz und bestimmt bei einer Übung voranzugehen, um sie dann mit Muße wiederholen und einprägen zu können. Nicht nur das zu rasche Vorgehen im Unterricht ist vom Uebel, sondern auch ein anfänglich allzubreites Erklären und Verweilen, das später einem Vorwärtshasten ruft auf Kosten notwendiger Erklärung und Wiederholung. Man darf besonders mit gut veranlagten und lebhaften Kindern füglich mehr Wagemut entwickeln und das Gängelband etwas lockern. Ein allzu sorgfältiges Verweilen bei ein und derselben Sache fördert die Denkkraft und Aufmerksamkeit derselben nicht, sondern eher ein interesseloses Hinbrüten oder den Gang zu Utopia.

2. **Mangelhafte Aussprache der Erstkläßler und Abhilfe durch den Lehrer.** Die Lehrerschaft beklagt sich oft, daß mancherorts eine Anzahl von Kindern beim Eintritt in die Schule den einen oder andern Laut gar nicht oder nur undeutlich ausspreche. Daher sollten in der ersten und zweiten Klasse öfter möglichst anschau-

*) Erschienen bei Herder in Freiburg i. B.

liche und phonetische Belehrungen und anknüpfend daran entsprechende Sprechübungen neben dem mechanischen Lesen hergehen. Richtige Stellung und Oeffnung des Mundes und ebenso gehöriges Atemschnöpfen kann nur durch Vorzeigen und nachhaltiges Ueben erzielt werden. Die reinsprachlichen Uebungen des Lesebuches bieten zu derartigen Uebungen manigfache Gelegenheit, wobei der Lehrer namentlich die vorzeigende Methode nicht außer Acht lassen darf.

3. **Lamentieren des Lehrers.** Täglich wiederkehrende Strafreden und Jeremiaden über die Fehler der Kinder und über die eigene bittere Mühe und Beschwerde versagen bei Schülern selten; für die Großzahl derselben werden sie zu einer erwünschten Unterbrechung des Unterrichtes und der Uebung. Ruhe und Bestimmtheit in der Klage bringt Nutzen und erspart viel kostbare Zeit; Weitschweifigkeit im Ermahnen und erfolglosen Drohen stumpft ab und bessert nicht. Ein zeitweiliges Zurücksinken in die Schuljugendzeit wäre für manchen Lehrer ein wohlthätiger Fingerzeig, was er auch in dieser Hinsicht tun oder lassen soll; denn die Jungen sind dem Alten ein Spiegel, der ihm sagt, wie er selber einst dachte, fühlte und handelte.

4. **Strafgewalt des Lehrers.** Bezüglich der Strafen werden immer wieder Klagen laut, daß in einzelnen Schulen das erlaubte Strafmaß überschritten werde und derartige Fälle nicht selten zur Behandlung an die bezirksamtlichen Organe geleitet werden müssen. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß solche Vorkommnisse mitunter bei unparteiischer Untersuchung in weniger grellem Lichte erscheinen, so ist doch dringend zu wünschen, daß dieselben gänzlich aus der Schule verschwinden möchten, weil auch der vereinzelte Fall schon dem Ansehen derselben schadet und gerne ausgebeutet wird, um eine vorhandene Schulunfreundlichkeit der Lehrerschaft auf das Konto zu schreiben. (Fortf. folgt.)

* Von unserer Krankenkasse.

Vom 1. Januar bis 31. März 1912 sind wieder sechs neue Mitglieder-
aufnahmen zu melden und zwar aus verschiedenen Kantonen. Im gleichen Zeit-
raum lief eine Krankheitsmeldung ein. Der betreffende liebe Kollega muß
heute noch das Bett hüten. Nachdem er anscheinend von einer heimtückischen
Krankheit wieder hergestellt war und das Schulhalten wieder aufnehmen konnte,
warf es ihn wiederum aufs Krankenlager. Von Herzen baldige Genesung!
Unserer Krankenkasse fällt gerade in solchen Fällen eine segensreiche und schöne
Aufgabe zu.

Anmeldungen sind beim Verbandspräsidenten, Hrn. Lehrer Desch, St.
Fiden, anzubringen.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu
berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“
zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie betunden. —